

**Kreisverwaltung Warendorf**

Kämmerei - Wohnungsbauförderung -  
 Waldenburger Straße 2  
 48231 Warendorf  
 wohnungsbaufoerderung@kreis-warendorf.de

**Sprechzeiten**

Mo. – Fr. 10:30 – 12:30 Uhr  
 zusätzlich Do. 14:00 – 16:00 Uhr  
 oder nach Vereinbarung

**Telefonnummern**

02581 / 53-2045 (Frau Micke), -2046 (Frau Krüllmann), -2054 (Frau Jaunich)

## Antrag auf Ausstellung einer Einkommensbescheinigung zur Beantragung einer Zinssenkung bei der NRW.BANK

### 1. Allgemeine Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin

Name / Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Aufenthaltstitel gültig bis: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  weiblich  männlich  divers

Familienstand :  ledig  geschieden  getrennt lebend  verwitwet

verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft seit: \_\_\_\_\_ (Eheschließungsdatum)

### 2. Haushaltsangehörige:

	Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Verhältnis zum / zur Antragssteller / -in (z. B. Ehepartner oder Kind)
2				
3				
4				
5				
6				

### 3. Liegt bei Ihnen oder einer haushaltsangehörigen Person eine Schwerbehinderung / Pflegebedürftigkeit vor?

**Schwerbehinderung (ab 50 % GdB):**

ja, bei (Name, Vorname) \_\_\_\_\_  
 nein

**Pflegebedürftigkeit:**

ja, bei (Name, Vorname) \_\_\_\_\_  
 nein

## Hinweise

### Das Antragsverfahren

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und fügen entsprechende Nachweise bei. Die zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt Antragsunterlagen Zinssenkung“.

Der Antrag auf Ausstellung einer Einkommensbescheinigung zur Beantragung einer Zinssenkung bei der NRW.BANK ist einzureichen bei der:

Kreisverwaltung Warendorf  
Kämmerei – Wohnungsbauförderung –  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

### Fehlende Unterlagen

Sollten für die Antragsbearbeitung Unterlagen fehlen und diese nicht innerhalb der im Nachforderungsschreiben gesetzten Frist bei uns eingegangen sein, sehen wir Ihren Antrag als zurückgenommen und gegenstandslos an. Ihre bereits eingereichten Unterlagen werden dann vernichtet.

### Gebühr

Für die Erteilung einer Einkommensbescheinigung zur Beantragung einer Zinssenkung bei der NRW.BANK wird eine Gebühr in Höhe von 20 € erhoben.

## Bestätigungen des Antragstellers

Hiermit bestätige ich, dass

- ich die zuvor genannten Hinweise zur Kenntnis genommen habe.
- ich durch alle im Antrag aufgeführten Personen zur Antragstellung bevollmächtigt bin.
- meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Nachteilige Folgen aus unwahren oder unvollständigen Angaben habe ich selbst zu vertreten. Entsprechend meiner Angaben habe ich Nachweise beigelegt.
- mir bekannt ist, dass falsche Angaben als Falschbeurkundungen oder Betrug verfolgt und bestraft werden können.
- ich das Informationsblatt zu der Erhebung von personenbezogenen Daten erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

---

**Datum**

**Unterschrift Antragsteller / -in**

## **Merkblatt Antragsunterlagen Zinssenkung**

Bitte achten Sie darauf, dass Sie bei Antragstellung alle erforderlichen Unterlagen vorlegen, da Ihr Antrag sonst nicht bearbeitet werden kann.

### **Folgende Unterlagen müssen Sie immer vorlegen:**

- Antragsformular der NRW.BANK** von den Fördernehmern unterschrieben
- Kopie des Anschreibens der NRW.BANK über die Mitteilung der möglichen Zinssenkung**
- Antragsformular „Ausstellung einer Einkommensbescheinigung zur Beantragung einer Zinssenkung bei der NRW.BANK“** vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Einkommenserklärung je haushaltsangehöriger Person ab 16 Jahren**  
Hinweis: Bei erwerbstätigen Personen sind die Seiten 3 und 4 vom Arbeitgeber auszufüllen.
- Aktuelle Meldebescheinigung aller Haushaltsangehörigen**  
(diese erhalten Sie im Bürgerbüro)

**Je nach persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der haushaltsangehörigen Personen sind ferner folgende Dokumente (in Kopie oder per E-Mail als pdf-Datei) beizufügen:**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> <b>Schwangere:</b><br>Schwangerschaftsnachweis/Mutterpass mit dem vorausberechneten Entbindungstermin   | <input type="checkbox"/> <b>Einkünfte aus Kapitalvermögen:</b><br>Steuerbescheid  |
| <input type="checkbox"/> <b>Schwerbehinderte (ab einem Grad der Behinderung von 50%):</b><br>Schwerbehindertenausweis  | <input type="checkbox"/> <b>Arbeitssuchende:</b> Bescheid des Jobcenters / der Agentur für Arbeit   |
| <input type="checkbox"/> <b>Pflegebedürftige:</b> Nachweis über den Pflegegrad   | <input type="checkbox"/> <b>Einkünfte aus sonstigen öffentlichen Leistungen (z. B. SGB II / XII, BAföG, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss):</b><br>Bescheid |
| <input type="checkbox"/> <b>Schüler ab dem 16. Lebensjahr:</b><br>Schulbescheinigung   | <input type="checkbox"/> <b>Renteneinkünfte (z. B. Altersruhegeld, Witwenrente):</b> Bescheid   |
| <input type="checkbox"/> <b>Auszubildende:</b> Ausbildungsvertrag  | <input type="checkbox"/> <b>Unterhaltsleistungen:</b> Nachweis  |
| <input type="checkbox"/> <b>Studenten:</b> Immatrikulations- / Studienbescheinigung  | <input type="checkbox"/> <b>Unterhaltszahlungen:</b> Nachweis   |
| <input type="checkbox"/> <b>Wehrdienst-/Zivildienstleistende:</b><br>Nachweis  | <input type="checkbox"/> <b>Kinderbetreuungskosten:</b> Nachweis  |
| <input type="checkbox"/> <b>Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit:</b><br>Steuerbescheid des letzten Kalenderjahres (soweit vorhanden), ansonsten Gewinn- und Verlustrechnung des aktuellen Kalenderjahres | <input type="checkbox"/> <b>Elterngeld / Elternzeit:</b> Bescheid / Nachweis  |
| <input type="checkbox"/> <b>Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung:</b> Mietvertrag  | <input type="checkbox"/> <b>Krankengeld:</b> Bescheid   |
|  | <input type="checkbox"/> <b>Steuerbescheid des letzten Kalenderjahres</b> , sofern Ihre Werbungskosten über 1.230,00 € liegen                           |

Eventuell sind in einzelnen Fällen noch weitere, entscheidungserhebliche Unterlagen für die Bearbeitung nötig. Darüber werden wir Sie bei Bearbeitung Ihres Antrages informieren.

## Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zur Erhebung personenbezogener Daten

### Verantwortlicher

Kreis Warendorf, Der Landrat  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf  
Tel.: 02581/53-0  
E-Mail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)

### Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragte/n

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r  
Tel. 02581/53-1630  
E-Mail: [datenschutz@kreis-warendorf.de](mailto:datenschutz@kreis-warendorf.de)

### Verarbeitungszwecke

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung, insbesondere zur Ermittlung der für das Ausstellen eines Wohnberechtigungsscheines / einer Bescheinigung zur Zinssenkung maßgeblichen Verhältnisse, im Sinne der unten genannten Gesetzesgrundlagen. Die Daten werden manuell bzw. automatisiert verarbeitet. Dies betrifft insbesondere Daten über geförderten Wohnraum, seine Nutzung, die jeweiligen Verfügungsberechtigten und Mieter sowie über die Belegungsrechte und die höchstzulässigen Mieten, soweit dies zur Sicherstellung der Zweckbestimmungen des Wohnraums erforderlich ist.

Darüber hinaus werden anonyme Daten zu statistischen Zwecken übermittelt.

### Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c EU-DSGVO in der jeweils aktuell geltenden Fassung.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten kann zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung an öffentliche und nicht öffentliche Stellen und Personen erfolgen. Mögliche Empfänger können beispielsweise sein:

Kreis Warendorf, Sozialleistungsträger (z. B. Jobcenter), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr, Gerichte, Melderegister, Vollstreckungsportale, Ausländerbehörden, NRW.BANK, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen und sonstige Dritte bei Vorliegen einer entsprechenden Übermittlungsbefugnis.

Insbesondere können personenbezogene Daten aus dem Wohnberechtigungsschein an etwaige Verfügungsberechtigte / Vermieter / Verwalter für die

mögliche Vermittlung einer öffentlich geförderten Wohnung weitergeleitet werden.

### Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies nach Wegfall des Verarbeitungszwecks unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich ist.

### Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden von Ihnen sowie von den Haushaltsangehörigen verarbeitet:

- Stammdaten und Kontaktdaten
- Daten zu Einkommensverhältnissen
- Daten zu bisherigen Wohnverhältnissen
- Statistikdaten

### Datenerhebung bei anderen Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen können personenbezogene Daten auch bei anderen Stellen oder Personen erhoben werden. Dies können u. a. sein:

Sozialleistungsträger (z. B. Jobcenter), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Meldeportal Behörden NRW, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr, Gerichte, Vollstreckungsportale, Ausländerbehörden und sonstige Dritte bei Vorliegen einer entsprechenden Übermittlungsbefugnis.

### Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW  
Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf  
Tel.: 0211/ 38424-0  
Fax: 0211/ 38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)